

Forderungspapier: Entschädigungspaket für die stark betroffene Hotellerie

Stand: 27. Januar 2021

1. Ausgangslage

Der Bundesrat und die Kantone haben die Schutzmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in den letzten Wochen laufend verschärft. Ferien- und Freizeitangebote werden zusätzlich beeinträchtigt, die Restaurants geschlossen und die anhaltenden Unsicherheiten verstärkt. Diese Einschränkungen verursachen eine schwere Beeinträchtigung der touristischen Wertschöpfungskette. Mitten in der Winter-Hochsaison der Berggebiete muss der Beherbergungssektor massive Einbussen in Kauf nehmen, während die Lage in den städtischen Gebieten aufgrund fehlender internationaler Gäste und Geschäftstouristen bereits seit Monaten prekär ist. Viele Betriebe erwirtschaften normalerweise einen signifikanten Anteil des Umsatzes mit externen Gästen und sind somit teilweise behördlich geschlossen. Wie HotellerieSuisse bereits seit Monaten fordert, müssen die Unterstützungsbeiträge endlich auch zugunsten der Beherbergung im Gleichschritt mit den Schutzmassnahmen ausgebaut werden.

2. Systemrelevanter Hotellerie angemessenen Zugang zur Härtefallhilfe gewähren

Da die unverschuldet erlittenen Verluste in der Beherbergung nicht kompensierbar sind und zwangsläufig zu einem starken Anstieg der Verschuldung führen, vergrössert sich der bestehende Investitionsstau zusätzlich. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und Instandhaltungen vornehmen zu können, muss die Hotellerie zwingend investitionsfähig bleiben. Auch die steigenden Ansprüche in den Bereichen Nachhaltigkeit und Energieeffizienz machen zusätzliche Investitionen notwendig. Gemäss aktuellsten Zahlen von HotellerieSuisse sind jedoch bereits zwei Drittel aller Betriebe gezwungen, Investitionen und Unterhaltsarbeiten zu sistieren. Dieser Tatbestand wird leider noch lange Gültigkeit haben.

Gleichzeitig kann ein Hotelbetrieb systembedingt nur schmale Margen und Reserven erwirtschaften. Bereits ein Umsatzverlust von 30 Prozent ist deshalb für Unternehmen eine riesige Herausforderung, die unverschuldet aufgebürdet wurde. Angesichts des starken Rückgangs der Nachfrage in der für die Hotellerie sehr bedeutenden Wintersaison stehen unzählige Betriebe vor akuten finanziellen Herausforderungen resp. in einer existenzbedrohenden Lage. Dies gilt umso mehr für die Stadthotellerie, welche bereits seit Monaten enorme Verluste einfährt. Demgegenüber steht die Tatsache, dass die Hotellerie als systemrelevanter Pfeiler der Tourismuswirtschaft wichtige Funktionen in der Schaffung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen für ganze Regionen erfüllt.

Diese Fakten erfordern jetzt ein branchenspezifisches Hilfspaket für die Corona-geschädigte Beherbergungsbranche. Die Politik ist gefordert, den gerechtfertigten Ansprüchen von Hotelunternehmen besser Rechnung zu tragen und zudem die systematische Schlechterstellung der Beherbergungsbranche innerhalb der Härtefallregelung angemessen zu korrigieren.

Forderungen von HotellerieSuisse

Sowohl auf Gesetzes- als auch auf Verordnungsebene müssen zeitnah Anpassungen zugunsten der systemrelevanten Hotellerie vorgenommen werden:

Covid-Gesetz: Senkung der Verlustgrenze von 40 auf 30 Prozent

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen muss das Anspruchskriterium im Gesetz von 40 auf 30 Prozent Umsatzverlust gesenkt werden. Bei vielen Betrieben sind die Reserven bereits aufgebraucht. Die erlittenen Verluste in der Beherbergung sind nicht kompensierbar, führen zwangsläufig zu einem starken Anstieg der Verschuldung und können systembedingt nicht durch genügend Margenanteile abgefangen werden.

→ **Forderung 1:** Gemäss Art. 12 Abs. 1^{bis} sowie Abs. 5 und Abs. 6 Covid-Gesetz fordert HotellerieSuisse eine angemessene Entschädigung betroffener Beherbergungsbetriebe durch eine Senkung des Schwellenwerts von 40 auf 30 Prozent.

Erhöhung der Härtefallbeiträge

Gemäss geltender Verordnung belaufen sich die nicht rückzahlbaren Beiträge auf höchstens 20 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019. Für die Hotellerie als fixkostenintensive Branche kann betroffenen Unternehmen damit nur unzureichend und nur für sehr kurze Zeit geholfen werden. Je nach Betrieb resultieren Fixkostenanteile im Umfang von 17 bis teilweise über 30 Prozent.

→ **Forderung 2:** HotellerieSuisse fordert eine Erhöhung der maximalen Beiträge von 20 auf 30 Prozent.

Ergänzend sollte der nominelle Höchstbetrag im Falle der Hotellerie weiter erhöht werden. Die bestehende Regelung ist für Kleinbetriebe mit Umsätzen bis 2 Millionen Franken angemessen, nicht aber für grössere Betriebe. Hotels erwirtschaften in einem normalen Jahr deutlich höhere Umsätze, weshalb ihnen auch proportional grössere Höchstbeträge zustehen müssen. Ansonsten wird eine systematische Ungerechtigkeit innerhalb der Härtefallregelung zuungunsten von Hotelunternehmen geschaffen. Deren Gewinnmargen und Reserven sind trotz höherer Umsätze nicht automatisch grösser. Anfallende Gewinne sollten zwecks Instandhaltungen und Investitionen im Gebäude wiederverwendet werden.

→ **Forderung 3:** Vor dem Hintergrund verbreitet hoher Umsatzausfälle fordert HotellerieSuisse, dass die nominelle Obergrenze fallen gelassen wird. Stattdessen müsste eine Umsatzentschädigung von 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 A-fonds-perdu gewährt werden.

Erhöhung der Bundesmittel für Härtefälle

Mit dem geforderten Ausbau der Härtefallunterstützung müssen auch die verfügbaren Bundesmittel angemessen erhöht werden.

→ **Forderung 4:** Bundesrat und Parlament erhöhen den Bundesbeitrag für wirtschaftliche Härtefälle von 2,5 Milliarden um 500 Millionen zugunsten der Hotellerie. Zudem sollte der Bundesbeitrag im Falle einer Zuspitzung der Lage weiter in angemessenem Ausmass erhöht werden können.

Ermöglichung der Spartenabrechnung für die Beherbergungsbranche

Eine weitere Schlechterstellung zulasten der Hotellerie innerhalb der Härtefallhilfe resultiert aus der Gesamtbetrachtung eines Betriebs. Wenn ein Hotelunternehmen mit Restaurant die Verlustschwelle von 40 Prozent des Gesamtumsatzes nicht erreicht, ist – je nach kantonalen Ausgestaltung – auch die Restaurationssparte von der Härtefallhilfe ausgeschlossen, selbst wenn im Bereich Food and Beverage ein Umsatzrückgang von über 40 Prozent resultiert. Dabei lässt die Verordnung eine Spartenabrechnung gemäss Artikel 2a explizit zu. Die Kantone wenden diese Bestimmung jedoch teilweise sehr restriktiv an, was zu einer systematischen Diskriminierung der Hotellerie führt. HotellerieSuisse verlangt eine umgehende Korrektur, indem der Bund die Regelung in der ganzen Schweiz zwingend durchsetzt:

- **Forderung 5:** *Der Beherbergungsbranche muss in allen Kantonen ein Anspruch auf Härtefallunterstützung spezifisch für die Restaurationssparte gewährt werden, wenn diese einen Umsatzverlust von mindestens 40 Prozent vorweist – selbst wenn die Sparten Beherbergung und Restauration gesamthaft weniger als 40 Prozent Umsatzverlust erwirtschaften.*

Gleichbehandlung von Hotelrestaurants gegenüber normalen Restaurationsbetrieben

Herkömmliche Restaurationsbetriebe geniessen aufgrund automatischer Einstufungen als Härtefälle enorme Vorteile gegenüber Hotelrestaurants. Letztere leiden jedoch ebenfalls stark unter dem behördlichen Verbot externe Gäste zu empfangen und sind somit teilweise behördlich geschlossen. Der Anteil an Nicht-Hotelgästen in Hotelrestaurants beträgt in Städten bis zu 80, in Bergregionen bis zu 30 Prozent. Sämtliche Hotels erleiden folglich beträchtliche Einbussen, die besonders für kleinere und mittelständische Betriebe grosse finanzielle Herausforderungen mit sich bringen. Wenn diese Unternehmen unter schwierigen Bedingungen gut gewirtschaftet haben und daher als Gesamtbetrieb die vierzigprozentige Verlustschwelle nicht erreichen, sind sie von der Härtefallhilfe ausgeschlossen. In gewissen Kantonen werden Detailhandelsgeschäfte automatisch als Härtefälle betrachtet, wenn sie einen Teil ihres Sortiments nicht mehr verkaufen können. Auch hier ist die behördliche Schliessung nicht komplett. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wieso die Hotellerie nicht gleichermassen als teilweise behördlich geschlossen gilt und somit automatisch als Härtefall eingestuft werden soll. Die aktuelle Gesetzeslage schafft folglich systematische Ungerechtigkeiten auf Kosten der Hotellerie, die mithilfe einer raschen Anpassung der Härtefallverordnung zu korrigieren ist:

- **Forderung 6:** *HotellerieSuisse fordert aufgrund der teilweisen behördlichen Schliessung innerhalb der Härtefallverordnung die Gewährung erleichterter Anspruchskriterien auch für Hotelrestaurants.*

Zusätzliche Argumente

Bereits jetzt ist aufgrund von ersten Analysen und Rückmeldungen klar, dass auch die Wintersaison schweizweit klar unterdurchschnittlich verläuft. Noch vor den grossen Verschärfungen erwartete die Branche gemäss Umfrage von HotellerieSuisse eine Dezember-Auslastung von schweizweit nur 31 Prozent. Dass nebst der seit Monaten gebeutelten Stadthotellerie auch die alpinen Gebiete stark leiden, zeigt sich auch in den tiefen Prognosewerten für die gesamte Wintersaison (Nov. 2020 – Apr. 2021): Gesamtschweizerisch wird zu 70 Prozent eine gegenüber dem Vorjahr klar schlechtere Saison resultieren. Bekanntermassen fällt der Logiernächte-Rückgang in der Jahresbetrachtung stark aus – von minus 92 im Frühjahr bis zu minus 26 im Sommer und minus 57 Prozent im November. Logische Folgen daraus sind hohe Umsatz- und Gewinnrückgänge, die jedoch bisher nur unzureichend kompensiert wurden. Vielmehr hat die Politik trotz dem Versprechen, niemanden im Stich zu lassen, die Hotellerie benachteiligt. Ohne notwendige Korrektur werden die Konsequenzen in grossem Ausmass

noch lange nachwirken – in Form von Investitionsschwächen, Arbeitsplatzabbau und prekärer Finanzlage für Beherbergungsbetriebe.

3. Kompensationsleistungen zugunsten der Beherbergung im Vergleich zu anderen Branchen

Im Vergleich zu anderen Branchen hat die Politik der Beherbergungswirtschaft nur unzureichend unter die Arme gegriffen. Dies obwohl die Hotellerie als systemrelevanter Pfeiler des Tourismusstandorts wichtige Funktionen übernimmt, in vielen Bergregionen wesentliche Wertschöpfungstreiberin und Arbeitgeberin für Tausende von Beschäftigten ist, äusserst substanzreiche Betriebe stellt, nicht zu vernachlässigende Beiträge an die Landesversorgung leistet sowie seit Jahrzehnten den Inbegriff der schweizerischen Tourismustradition darstellt. Dennoch resultiert – verglichen mit anderen Wirtschaftszweigen – in der Corona-Krise eine magere Unterstützungsbilanz seitens der politischen Entscheidungsträger:

- Im Unterschied zu anderen Branchen (Marketingorganisationen, Kultur, öffentlicher Verkehr und Seilbahnen, Restaurants, Detailhandelsgeschäfte, Sportvereine), die teilweise klar weniger stark betroffen sind, existiert kein spezifisches Unterstützungsgefäss für die Hotellerie;
- Im Unterschied zu anderen Branchen fallen viele Hotelbetriebe aufgrund ungerechter Zugangskriterien bei der Härtefallhilfe durch die Maschen;
- Im Unterschied zu anderen Branchen wird die Hotellerie kantonale von der spartenmässigen Härtefallhilfe ausgeschlossen oder dabei stark eingeschränkt;
- Im Unterschied zu anderen Branchen, die in der Jahresbetrachtung deutlich kleinere Ausfälle und Restriktionen zu tragen hatten, verlieren Hotelbetriebe infolge der Corona-Massnahmen unverschuldet hunderttausende von Franken aufgrund ungerechter Restriktionen bei der Härtefallregelung;
- Im Vergleich zu anderen Branchen wird der zeitweise de facto sowie teilweise behördlich geschlossenen Hotellerie ein Härtefall-Nachweis nicht erspart;
- Im Vergleich zu behördlich geschlossenen Betrieben wurde die Hotellerie auch in Bezug auf Versicherungsleistungen und Kurzarbeit für Lernende benachteiligt.

Jetzt ist es an der Politik, die entsprechenden Korrekturen zugunsten einer wichtigen Branche der Schweizer Wirtschaft und des Tourismussektors vorzunehmen.

4. Weitere Forderungen im Finanzbereich

Bereits im Oktober 2020 hatte HotellerieSuisse die Wiedereinführung von Erleichterungen und Aufschüben bei finanziellen Verpflichtungen gefordert. Seither hat sich die Lage und der Finanzdruck auf die Beherbergungsbranche weiter verschärft, weshalb die vorgeschlagenen Massnahmen weiterhin umgesetzt werden sollten:

- **Forderung 7:** Wiedereinführung der temporären Abschaffung von Verzugszinsen gegenüber staatlichen Organisationen gemäss Covid-19-Verzichtsverordnung sowie Wiedereinführung der Erleichterungen bei Sozialversicherungsbeiträgen analog der Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge;
- **Forderung 8:** Wiedereinführung des Covid-Kreditsystems analog des erfolgreichen Modells vom Frühjahr 2020;
- **Forderung 9:** Anpassung bei der Überschuldungsanzeige analog der Covid-19-Verordnung Insolvenzrecht;
- Ergänzend richtet die Beherbergungsbranche einen dringenden Appell an die kreditgebenden Banken zur Anpassung der Amortisationsfristen und -bedingungen.

Aufgrund der aktuellen Lage brauchen Beherbergungsbetriebe auch ein angemessenes Mass an Flexibilität im privatrechtlichen Sektor. Bis zur Überwindung der unverschuldeten Krise sollten einvernehmliche Lösungen ermöglicht werden. Dies liegt ebenso im Interesse der Gläubiger, wenn die Unternehmen vor der Corona-Krise über marktfähige und stabile Geschäftsmodelle verfügten. Zudem sollen nebst dem Bund auch die Kantone Zahlungsaufschübe und verlängerte Amortisationsfristen zinsfrei gewähren, um den Betrieben etwas Luft zu verschaffen.

5. Keine zusätzliche Verschärfung der Reisebestimmungen

Weitere Verschärfungen bei Einreisebestimmungen oder Quarantäneregelungen lehnt HotellerieSuisse dezidiert ab. Die Hotellerie lebt nicht von Tagestouristen (die Restaurants sind aktuell auch für externe Gäste geschlossen), sondern von Übernachtungsgästen. Eine fünftägige Zwangsquarantäne bei der Einreise in die Schweiz oder ähnlich drastische Massnahmen würden zu einem vollkommenen Verlust ausländischer Gäste und einem nachhaltig schädlichen Buchungsstopp bis möglicherweise weit in die Sommersaison führen. Sollten dennoch solche Mittel ergriffen werden, müssen finanzielle Unterstützungsmassnahmen im Gleichschritt ausgebaut werden. Ein in dieser Art verschärftes Grenzregime hätte – gemäss aktuellen Schätzungen von HotellerieSuisse – im ersten Quartal 2021 zusätzliche Verluste in der Höhe von 200 bis 370 Millionen Franken zur Folge, die der Bund und die Kantone kompensieren müssen.

→ **Forderung 10:** *Der Bund soll von Verschärfungen bei den Reisebestimmungen absehen. Werden die Bestimmungen dennoch verschärft, sind die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen im Gleichschritt auszubauen.*

Internationale Koordination stärker forcieren

Im Gegenzug unterstützt HotellerieSuisse die [Forderungen der Tourismusbranche](#) auf europäischer Ebene, die Koordination zwischen den Staaten zu verbessern, die gegenseitige Anerkennung von Test-Nachweisen und Impftests zu forcieren und harmonisierte Reisebestimmungen zu erarbeiten. Die Schweiz muss die internationalen Bemühungen (v.a. im Schengenraum) verstärken. Mit gegenseitig koordinierten Ansätzen wird der internationale Tourismus mittelfristig angekurbelt.

→ **Forderung 11:** *Der Bund muss harmonisierte Reisebestimmungen sowie eine internationale Koordination (v.a. im Schengenraum) für eine gegenseitige Anerkennung von Tests und Impftests anstreben.*

6. Strategiewechsel beim Testen

HotellerieSuisse fordert seit Monaten parallel zur aufgebauten Impfkampagne einen massiven Ausbau der Testkapazitäten. Damit können kontrollierte Öffnungen ermöglicht werden, bis die Bevölkerung im In- und Ausland durchgeimpft ist. Damit die Übertragungsketten nachhaltig unterbrochen werden, muss die Strategie zwingend flächendeckende und wiederholte Tests gewährleisten. Aus touristischer Sicht sollen sich Gäste und Mitarbeitende unkompliziert sowie kostenlos in der Schweiz testen lassen können – auch ohne Symptome. Der Tourismus und das Gastgewerbe dürfen bei der Kostenfrage nicht gegenüber anderen personenbezogenen Branchen benachteiligt werden. Mit dieser Massnahme werden die wirtschaftlichen und sozialen Kosten minimiert. Jede Investition in Testen, Impfen und Contact-Tracing ist günstiger als Verlängerungen der massiven Einschränkungen oder Lockdowns.

HotellerieSuisse schlägt daher ein zweistufiges Vorgehen vor:

- **Forderung 12:** *Zuerst muss der Bund gemeinsam mit den Kantonen flächendeckende Tests und Nachttestungen parallel zur Impfkampagne kostenlos gewährleisten. Der aktuelle Lockdown soll für den Aufbau der Testsysteme genutzt werden. Auch PCR-Speicheltests («Spucktests») müssen berücksichtigt werden, denn sie können einfach durchgeführt werden. Damit ist es möglich, Gäste und Mitarbeitende in Hotels regelmässig vor Ort zu testen.*
- **Forderung 13:** *Wenn die Möglichkeit für Tests vor Anreise, während dem Aufenthalt und bei Abreise gewährleistet ist,*
 - a) *sollen Veranstaltungen, Seminare und Kongresse wieder durchgeführt werden dürfen;*
 - b) *sollen getestete und geimpfte internationale Gäste wieder einreisen dürfen. Der Bund ist daher aufgefordert, die Quarantäne-Regelungen zu verkürzen oder gar aufzuheben, wenn ein reibungsloses, regelmässiges Testen möglich ist und die epidemiologische Lage es zulässt.*

Damit wird die Erholung des Tourismus in der ganzen Schweiz gefördert, ohne die Gesundheit der Bevölkerung zu gefährden und das Gesundheitssystem zu überlasten. Die Durchführung der Flächentests im Raum Südbünden hat gezeigt, dass mit der grossflächigen Testung der Bewohnerinnen und Bewohner die Fallzahlen massiv reduziert werden können. Weiter konnte die Verbreitung des Virus in St. Moritz erfolgreich bekämpft werden, weil Ansteckungsketten schnell unterbrochen wurden. Schätzungen im Kanton Graubünden gehen davon aus, dass mit flächendeckenden, regelmässigen Tests der R-Wert nachhaltig tief gehalten werden kann – trotz Aufhebung des Gastro-Lockdowns.

7. Planungssicherheit gewährleisten

Zur nachhaltigen Pandemiebekämpfung steht der Bund in der Pflicht, nicht nur auf Einschränkungen und Schliessungen zu setzen, sondern rechtzeitig neben der Impfkampagne und dem Aufbau eines flächendeckenden Testsystems eine Öffnungsstrategie zu planen und damit den Unternehmen Perspektiven zu bieten. Die Voraussetzungen für einen geordneten Ausstieg aus dem Lockdown müssen jetzt bereits geschaffen werden. In der aktuellen Lage haben die gastgewerblichen und touristischen Betriebe keine Planungssicherheit, sind aber dringend auf ein vernünftiges Mass an Kontinuität in der Umsetzung von Schutzmassnahmen angewiesen. Kantonale Flickenteppiche in den Massnahmen müssen vermieden werden, da ansonsten Wettbewerbsverzerrungen drohen. Auch die Gäste im In- und Ausland benötigen rechtzeitig klare Signale, ob und wie sie ihre Business- und Ferienplanung angehen können.

- **Forderung 14:** *Der Bund ist aufgefordert, unter Einbezug der Branchenverbände rasch Planungssicherheit zu schaffen.*
- **Forderung 15:** *Die Branche braucht eine klare Kommunikation von Bund und Kantonen sowie harmonisierte Regeln, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.*

8. Forderungen im Bereich der Berufsbildung

Trotz grosser Herausforderungen infolge der Corona-Krise nimmt die Beherbergungsbranche ihre Verantwortung als Ausbilderin von angehenden Berufskräften wahr. Diese wichtige Funktion muss weiterhin gestützt und mit verhältnismässigen Massnahmen ermöglicht werden.

Präsenzunterricht bei überbetrieblichen Kursen ermöglichen

Die Ausbildung in den überbetrieblichen Kursen dient dem Erwerb grundlegender Fähigkeiten im Beruf und vermittelt praktische Kenntnisse. Die Ausbildungsumgebung ist vergleichbar mit der Situation am Arbeitsplatz. Bereits in der ersten Pandemiewelle im Frühjahr hat sich gezeigt, dass Fernunterricht oft nicht möglich ist und die Erreichung der Bildungsziele nicht sichergestellt ist.

- **Forderung 16:** *Überbetriebliche Kurse sollen im Präsenzunterricht stattfinden können und von allfälligen Restriktionen ausgenommen werden – auch wenn diese an einer geschlossenen Berufsfachschule oder einer Lehrwerkstatt angegliedert sind.*

Präsenzunterricht an Berufsfachschulen ermöglichen

Die praktische Ausbildung in der Grundbildung wird durch den Unterricht an der Berufsschule ergänzt. Für die Ausübung des Berufs werden im berufskundlichen Unterricht die notwendigen theoretischen Grundlagen vermittelt. Der allgemeinbildende Unterricht befähigt die Lernenden, ihre künftigen Rollen als Berufs- und Privatperson wahrzunehmen. HotellerieSuisse anerkennt die grosse Bedeutung der Lerninhalte in der Berufsfachschule als wesentliche Pfeiler des dualen Bildungssystems.

- **Forderung 18:** *Der Präsenzunterricht vor Ort soll nicht untersagt werden. Diese Forderung gilt ebenfalls für die Berufsmaturitätsunterricht (BM 1 und 2).*

9. Forderungen im Bereich Kurzarbeit

Aufgrund der bereits erlittenen massiven Einbussen im Jahr 2020 und den düsteren Aussichten für das gesamte Jahr 2021 werden die Betriebe nach wie vor auf Kurzarbeit angewiesen sein, damit eine Entlassungswelle verhindert werden kann. Die Stellensuche ist in der Branche stark erschwert. Verlängerte Rahmenfristen können verhindern, dass Personen in der Arbeitslosigkeit landen, die in der Branche und den Betrieben in normalen Zeiten dringend gebraucht werden. Das Instrument der Kurzarbeit und die Regulierungen im AVIG waren nie für eine solch dramatische Situation gedacht, wie sie die Corona-Pandemie den Betrieben nun schon seit Monaten beschert. Aus diesem Grund muss die Kurzarbeit für Betriebe im Gastgewerbe flexibel und unkompliziert weitergeführt werden – insbesondere muss die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeit um weitere sechs Monate auf 24 Monate erhöht werden.

- **Forderung 19:** *Das vereinfachte Verfahren bei der Voranmeldung und das summarische Verfahren bei der Abrechnung von KAE ist bis Ende 2021 zu verlängern.*
- **Forderung 20:** *Die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeit ist auf 24 Monate auszuweiten.*

Forderungen im Überblick:

- **Forderung 1:** Gemäss Art. 12 Abs. 1^{bis} sowie Abs. 5 und Abs. 6 Covid-Gesetz fordert HotellerieSuisse eine angemessene Entschädigung betroffener Beherbergungsbetriebe durch eine Senkung des Schwellenwerts von 40 auf 30 Prozent.
- **Forderung 2:** HotellerieSuisse fordert eine Erhöhung der maximalen Beiträge von 20 auf 30 Prozent.
- **Forderung 3:** Vor dem Hintergrund verbreitet hoher Umsatzausfälle fordert HotellerieSuisse, dass die nominelle Obergrenze fallen gelassen wird. Stattdessen müsste eine Umsatzentschädigung von 30 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsatzes 2018 und 2019 A-fonds-perdu gewährt werden.
- **Forderung 4:** Bundesrat und Parlament erhöhen den Bundesbeitrag für wirtschaftliche Härtefälle von 2,5 Milliarden um 500 Millionen zugunsten der Hotellerie. Zudem sollte der Bundesbeitrag im Falle einer Zuspitzung der Lage weiter in angemessenem Ausmass erhöht werden können.
- **Forderung 5:** Der Beherbergungsbranche muss in allen Kantonen ein Anspruch auf Härtefallunterstützung spezifisch für die Restaurationssparte gewährt werden, wenn diese einen Umsatzverlust von mindestens 40 Prozent vorweist – selbst wenn die Sparten Beherbergung und Restauration gesamthaft weniger als 40 Prozent Umsatzverlust erwirtschaften.
- **Forderung 6:** HotellerieSuisse fordert aufgrund der teilweisen behördlichen Schliessung innerhalb der Härtefallverordnung die Gewährung erleichterter Anspruchskriterien auch für Hotelrestaurants.
- **Forderung 7:** Wiedereinführung der temporären Abschaffung von Verzugszinsen gegenüber staatlichen Organisationen gemäss Covid-19-Verzichtsverordnung sowie Wiedereinführung der Erleichterungen bei Sozialversicherungsbeiträgen analog der Covid-19-Verordnung berufliche Vorsorge;
- **Forderung 8:** Wiedereinführung des Covid-Kreditsystems analog des erfolgreichen Modells vom Frühjahr 2020;
- **Forderung 9:** Anpassung bei der Überschuldungsanzeige analog der Covid-19-Verordnung Insolvenzrecht;
- Ergänzend richtet die Beherbergungsbranche einen dringenden Appell an die kreditgebenden Banken zur Anpassung der Amortisationsfristen und -bedingungen.
- **Forderung 10:** Der Bund soll von Verschärfungen bei den Reisebestimmungen absehen. Werden die Bestimmungen dennoch verschärft, sind die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen im Gleichschritt auszubauen.
- **Forderung 11:** Der Bund muss harmonisierte Reisebestimmungen sowie eine internationale Koordination (v.a. im Schengenraum) für eine gegenseitige Anerkennung von Tests und Impfstoffen anstreben.
- **Forderung 12:** Zuerst muss der Bund gemeinsam mit den Kantonen flächendeckende Tests und Nachtestungen parallel zur Impfkampagne kostenlos gewährleisten. Der aktuelle Lockdown soll für den Aufbau der Testsysteme genutzt werden. Auch PCR-Speicheltests («Spucktests») müssen berücksichtigt werden, denn sie können einfach durchgeführt werden. Damit ist es möglich, Gäste und Mitarbeitende in Hotels regelmässig vor Ort zu testen.
- **Forderung 13:** Wenn die Möglichkeit für Tests vor Anreise, während dem Aufenthalt und bei Abreise gewährleistet ist,
 - a) sollen Veranstaltungen, Seminare und Kongresse wieder durchgeführt werden dürfen;
 - b) sollen getestete und geimpfte internationale Gäste wieder einreisen dürfen. Der Bund ist daher aufgefordert, die Quarantäne-Regelungen zu verkürzen oder gar aufzuheben, wenn ein reibungsloses, regelmässiges Testen möglich ist und die epidemiologische Lage es zulässt.
- **Forderung 14:** Der Bund ist aufgefordert, unter Einbezug der Branchenverbände rasch Planungssicherheit zu schaffen.
- **Forderung 15:** Die Branche braucht eine klare Kommunikation von Bund und Kantonen sowie harmonisierte Regeln, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.
- **Forderung 16:** Überbetriebliche Kurse sollen im Präsenzunterricht stattfinden können und von allfälligen Restriktionen ausgenommen werden - auch wenn diese an einer geschlossenen Berufsfachschule oder einer Lehrwerkstatt angegliedert sind.
- **Forderung 18:** Der Präsenzunterricht vor Ort soll nicht untersagt werden. Diese Forderung gilt ebenfalls für die Berufsmaturitätsunterricht (BM 1 und 2).
- **Forderung 19:** Das vereinfachte Verfahren bei der Voranmeldung und das summarische Verfahren bei der Abrechnung von KAE ist bis Ende 2021 zu verlängern.
- **Forderung 20:** Die Höchstbezugsdauer der Kurzarbeit ist auf 24 Monate auszudehnen.